



# Jahresbericht 2011

## Inhalt

|  |          |
|--|----------|
| <b>1. Die Sozialpolitik im Dienst der Autonomie, ja, aber was für eine Autonomie?</b> von Jean-Michel Bonvin (Präsident) ..... | <b>2</b> |
| <b>2. Sozialpolitik: Bitte nur steuerbar und nur demokratisch</b> von Andreas Dummermuth (Vize-Präsident) .....                | <b>4</b> |
| <b>3. Veranstaltungen der SVSP im Jahr 2011</b> .....  | <b>6</b> |
| 3.1 Versichert – gesichert – entsichert .....  | 6        |
| 3.2 Alt – krank – psychisch krank. Herausforderungen für das Gesundheitswesen .....  | 6        |
| 3.3 Sozialstaat im Off? Ungleichbehandlung im Sozialstaat .....  | 6        |
| <b>4. Pädagogisches Projekt und Wörterbuch zur Sozialpolitik</b> .....   | <b>7</b> |
| <b>5. Information</b> .....  | <b>7</b> |
| 5.1 Webseite .....   | 7        |
| 5.2 Mitgliederbriefe und Newsletter .....  | 7        |
| <b>6. Organisation</b> .....   | <b>7</b> |
| 6.1 Vorstand .....   | 7        |
| 6.2 Geschäftsstelle .....  | 8        |
| 6.3 Mitgliederbestand .....  | 8        |

# 1. Die Sozialpolitik im Dienst der Autonomie, ja, aber was für eine Autonomie?

Mit dem Entstehen des aktivierenden Sozialstaats und der Aktivierungsprogramme ist die Autonomie der Menschen ins Zentrum des sozialpolitischen Auftrags gerückt. Es geht nicht mehr nur darum, Menschen ohne eigenes Einkommen zu entschädigen, sondern darum, alles daran zu setzen, damit sie wieder ein eigenständiges Leben führen können. Diese Entwicklung ist sicher erfreulich, denn die langfristige Abhängigkeit von Sozialversicherungs- oder Sozialhilfeleistungen ist für die Beziehenden keine wünschenswerte Perspektive. Aber dieser Begriff der Autonomie ist vage und kann ganz verschiedene Definitionen (mit ebenso unterschiedlichen Folgen für die Beziehenden) abdecken. Grundsätzlich können diese in zwei Kategorien unterteilt werden.

Eine erste, negative Definition versteht unter Autonomie «Nicht-Abhängigkeit» von Sozialleistungen. Oberstes Ziel ist es dabei, die Beziehenden aus einem gegebenen System «abzulösen», auch um dessen Rechnung ins Gleichgewicht zu bringen. So könnte der Übertritt von der Arbeitslosenversicherung in die Invalidenversicherung oder die Sozialhilfe als Zeichen von mehr Autonomie interpretiert werden gleich wie die Wiederaufnahme einer Erwerbstätigkeit, da in beiden Fällen die Betroffenen von der Arbeitslosenversicherung «abgelöst» werden. Kurz gesagt zielt diese negative Vorstellung von Autonomie mehr auf ein ausgeglichenes Budget als auf die Verbesserung der Lebensqualität der Leistungsbeziehenden.

Ein zweites, positives Verständnis von Autonomie legt das Schwergewicht spezifisch auf das Wohlbefinden und die Lebensqualität sowie den freien Willen der Beziehenden. Hier wird eine Sozialpolitik oder eine soziale Massnahme dann als förderlich bezeichnet, wenn sie a) von den Betroffenen akzeptiert wird und b) deren Wohlbefinden steigert. Bei dieser zweiten Sicht kann Autonomie auf verschiedene Arten angestrebt werden. Für einen Arbeitslosen kann es die Wiederaufnahme einer selbstgewählten Berufstätigkeit (also nicht irgendeiner Beschäftigung) sein; für einen Menschen mit Behinderung kann das heissen, im persönlichen Alltag wieder mehr Autonomie zu erlangen oder sogar eine Berufstätigkeit in einem fördernden Rahmen auszuüben; für eine alleinerziehende Mutter kann es eine Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie mittels Bereitstellung von zweckmässigen Strukturen zur familienergänzenden Kinderbetreuung, bedeuten usw. Die Situationen sind also äusserst unterschiedlich, und die Förderung der Autonomie in diesem positiven Sinn erfordert ebenso unterschiedliche soziale Massnahmen, die auf die spezifische Situation der betroffenen Menschen abgestimmt sind.

Die Sozialpolitik muss deshalb so ausgestaltet sein, dass sie Platz für diese notwendige Vielfalt bietet. Dieser Punkt ist zentral für die heutige Sozialpolitik: Wenn die Steuerungssysteme der Sozialpolitik zu spezifische Zielsetzungen und ein zu beschränktes Verständnis von Autonomie (im Sinn der oben beschriebenen negativen Version) vorgeben, ist die Gefahr einer mangelnden Berücksichtigung der individuellen Situation der Beziehenden gross. Die am Management ausgerichteten Steuerungsmodalitäten für die Sozialpolitik verschärfen dieses Risiko. Wenn beispielsweise die Arbeitslosenversicherung Leistungsindikatoren anwendet, die das Gewicht auf eine rasche Wiedereingliederung legen und der Nachhaltigkeit dieser Wiedereingliederung nur wenig Raum lassen, gibt sie den Personalberatern der RAV ein klares Signal: Für alle erwerbslosen Menschen in der Schweiz, ungeachtet ihrer persönlichen Lebensumstände oder ihrer Entfernung vom Arbeitsmarkt, ist die rasche Wiedereingliederung auf dem Arbeitsmarkt die Lösung. Gewisse Sicherheitsschranken sind zwar gesetzt, wie beispielsweise durch den Begriff «zumutbare Arbeit», der definiert, unter welchen Voraussetzungen die Wiederaufnahme einer Erwerbstätigkeit durch einen Stellensuchenden legitimer Weise durchgesetzt werden kann. Doch diese sind beschränkt und in den letzten Jahren abgebaut worden (so können seit der 4. AVIG-Revision junge Arbeitslose gezwungen werden, eine Stelle

anzunehmen, die nichts mit ihrer Ausbildung zu tun hat). Es besteht also das Risiko, dass die negativen Dimensionen der Autonomie (was zählt, ist die «Ablösung» der Person vom System) überwiegen auf Kosten der Lebensqualität der Beziehenden. Vor einer solchen Fehlentwicklung ist kein Zweig des Sozialwesens geschützt.

Wenn dieser Gefahr ausgewichen werden soll, ist eine der wichtigsten Herausforderungen der heutigen Sozialpolitik, der positiven Form der Autonomie mehr Platz zu geben, die Lebensqualität und das Wohlergehen der Beziehenden ins Zentrum der Sozialpolitik und der sozialen Massnahmen zu stellen und die Beziehenden als Akteure der Sozialpolitik und nicht als passive Empfänger und Empfängerinnen zu verstehen. Dies ist auch einer der Schlüssel zur langfristigen finanziellen Sicherung des Sozialstaats, weil eine solch positive Vision der Autonomie, die zusammen mit den Beziehenden aufgebaut (und ihnen nicht gegen ihren Willen aufgezwungen) wird, die Chancen auf eine dauerhafte und qualitativ hochstehende Wiedereingliederung bedeutend steigern würde.

Jean-Michel Bonvin, Präsident SVSP

## 2. Sozialpolitik: Bitte nur steuerbar und nur demokratisch

Soziale Sicherheit ist eine bedeutende Infrastrukturaufgabe moderner Staaten. Die Verankerung in den Menschenrechtserklärungen im internationalen Recht und die Definition der Sozialziele im nationalen Recht der westeuropäischen Staaten spiegeln die Errungenschaften des 20. Jahrhunderts wider. Gleichzeitig bedeutet soziale Sicherheit die ganz konkrete Gewährleistung von Sach- oder Geldleistungen an Einzelpersonen. Dazwischen liegt ein dichtes Geflecht von staatlichen Normen auf Stufe Gesetz und Verordnung, von Verwaltungspraxis, Rechtsprechung und Tarifverträgen. Genau dieses Mittelstück dient dazu, die Steuerung des Gesamtsystems – Anspruchsklärung, Auszahlung von Leistungen und Sicherung der Finanzierbarkeit – zu ermöglichen.

Jeder Politikbereich hat spezifische Zielsetzungen. Jeder Politikbereich hat auch geeignete Instrumente, die erlauben, die gesetzten Ziele zu erreichen. Von Bildungspolitik über Verkehrspolitik und Sicherheitspolitik: In den zuständigen politischen Behörden, in den Medien und in Fachkreisen werden die aktuellen Entwicklungen ständig kontrovers besprochen und kritisch begleitet, um das Gesamtsystem steuerbar zu halten. Auch bei den Sozialwerken ist dies der Fall. Die Arbeitslosenversicherung, die Invalidenversicherung oder die AHV sowie die berufliche Vorsorge sind Systeme, bei denen die Stellschrauben bekannt sind. Auch wenn man Sanierungsbemühungen gegenüber skeptisch eingestellt ist und darin Sozialabbau sieht, so muss man anerkennen, dass in diesen milliarden schweren Geschäften eine Ausmarchung über die erwünschten Zielsetzungen erfolgt. Und dass dann zur Erreichung dieser Ziele auch die geeigneten Massnahmen eingesetzt werden.

Der wunde Punkt der mangelnden Steuerbarkeit des Systems liegt bei der schweizerischen sozialen Sicherheit sicher in der Krankenversicherung (KVG). Dort versagen trotz hektischer Gesetzgebung die Massnahmen. Die gewünschten Ziele und dabei insbesondere die Kostenkontrolle werden nicht erreicht. Steuerungsmässig ist das KVG eine Fehlkonstruktion. Für das Dogma der Kopfprämie, die keine Rücksicht auf Einkommen und Vermögen nimmt, werden die Steuerzahlenden in den Kantonen mehr und mehr zur finanziellen Mitverantwortung verdonnert: Ausbau der Prämienverbilligung, Einführung der Pflegefinanzierung, Kantonsgarantie für ausstehende Krankenkassenprämien, Beteiligung an der Spitalfinanzierung und nun auch noch die von den Krankenkassen angestrebte "monistische" Finanzierung des ambulanten Spitalbereiches. Alle diese ‚Reformen‘ haben eines gemeinsam: Mit Kantonsgeldern in Milliardenhöhe sollen die Prämien ‚gesenkt‘ werden. Der Misserfolg eines solchen Konstrukts liegt jährlich auf dem Tisch der Steuer- und Prämienzahler. Seit Einführung des KVG sind die Krankenkassenprämien um über zwei Drittel angestiegen und die ansteigende Bindung von Kantonsgeldern für KVG-Aufgaben hemmt andere Politikbereiche. Die Ausgaben der Kantone für KVG-Parallelleistungen fressen den anderen Politikbereichen faktisch das Geld weg.

Die Crux daran ist, dass Bundespolitiker aller Couleur mantrahaft vor sich hin murmeln, dass man das Prämienwachstum im Griff hat. Session für Session führen sie immer weitere „gezielte Entlastungen“ ein, die sich dann entweder als administrative Moloche oder als schlecht getarnte Verschiebungsaktionen zulasten der Steuerzahler entpuppen. Wir dürfen die Augen nicht vor der Tatsache verschliessen: Die Organisation und die Aufgabenzuweisungen des heutigen KVG haben sich als nicht steuerbare Systeme erwiesen. Im Dreieck zwischen Krankenkassen, Kantonen und Bund ist nicht klar, wer im Fahrersitz lenkt.

Für jede Bürgerin und jeden Bürger ist der Super-GAU eingetroffen: Ein milliarden schweres Gefährt schlingert ungesteuert in die Zukunft. Deshalb ist es dringend notwendig, dass Bund und Kantone Verantwortung übernehmen. Warum zieht man nicht bewährte Organisationsrezepte anderer hochkomplexer und dezentraler Sozialwerke bei? Mit kantonalen

Gesundheitskassen an der Front und einer klaren Definition des Leistungskataloges und der Finanzierungsregeln auf Stufe Bund wäre ein grosser Schritt in Richtung besserer Steuerung getan.

Als Bürger staune ich aber nicht nur über die mangelhaften Steuerungselemente im KVG, ich bin entsetzt über den Mangel an demokratischer Kontrolle und Legitimation. Jedes Zwangssystem mit Zwangsbeiträgen und einem bundesrechtlich definierten Leistungskatalog muss doch demokratischen Kontrollen unterliegen. Im KVG ist zwar die Rechtskontrolle durch die Versicherungsgerichte auf Stufe Kanton und Bund verankert, bei der Umsetzung vor Ort laufen aber alle Mechanismen einer Demokratie leer. Die Schaffung von kantonalen Gesundheitskassen mit Organen, die von kantonalen Parlamenten und Regierungen besetzt werden, würde mit einem Schlag einen echten Mehrwert an Demokratie und mithin Legitimation bringen. Solche Verfahren von Nominationen, Kontrollen und Rechenschaftszwang auch in der Krankenversicherung, würde sehr schnell und sehr einfach eine demokratische Kontrolle bringen, wie dies in anderen Zweigen der Sozialversicherungen auch der Fall ist. Es gibt keinen Grund, dies bei der Krankenversicherung nicht zu tun. Die vom Bundesrat nun angestrebte bürokratische „Kontrolle“ durch Bundesbeamte würde durch demokratisch besetzte Organe bürgernah und radikal anders erfolgen.

Besinnen wir uns doch schlicht und einfach auf die Rezepte für den Erfolg der schweizerischen Politik: Rechtsstaatlichkeit, Sozialstaatlichkeit und Bundesstaatlichkeit – das sind die bewährten Pfeiler schweizerischer Politik. Es ist an der Zeit, dass alle drei Elemente endlich auch konsequent in der Krankenversicherung umgesetzt werden. Der Sonderfall des heutigen KVG-Organisationsmodells hat sich als milliardenschwerer Irrlauf zulasten der Prämien- und Steuerzahler erwiesen. Ungesteuerte und undemokratische Sozialpolitik kann in gesteuerte und demokratische Sozialpolitik geändert werden. Zwischen der seit 1996 gelebten Fiktion des Wettbewerbes in einer obligatorischen Sozialversicherung und dem Moloch einer zutiefst unschweizerischen Einheitskasse liegt ganz unspektakulär die Alternative kantonal verankerter Gesundheitskassen. So haben wir die Erfolgsrezepte Rechtsstaatlichkeit, Sozialstaatlichkeit und Bundesstaatlichkeit erfüllt und auch Steuerung wird möglich. In Rücksicht auf die Kranken und die Gesunden.

Andreas Dummermuth, Vizepräsident SVSP

## 3. Veranstaltungen der SVSP im Jahr 2011

### 3.1 Versichert – gesichert – entsichert

*Biel, 9. März 2011, Nationale Tagung der SKOS, ARTIAS und SVSP*

Die grossen Sozialwerke befinden sich in einem Reformprozess: IV, ALV aber auch Kranken- und Unfallversicherungen erfahren bedeutende Veränderungen. Die nationale Veranstaltung mit 119 Teilnehmenden widmete sich dem Stand der Reformen in ausgewählten Sozialversicherungen und ihren intendierten und nicht intendierten Wirkungen auf die Sozialhilfe. Die Tagung mit ihren verschiedenen Referaten, Diskussionen und Präsentationen wurde gemäss Evaluation als packende, inhaltlich gehaltvolle Tagung in ausgezeichneter Rhythmisierung beurteilt.

### 3.2 Alt – krank – psychisch krank. Herausforderungen für das Gesundheitswesen

*11. Zürcher Geriatrieforum Waid, 9. September 2011 in Zürich, Tagung des Gesundheits- und Umweltdepartement unter dem Patronat der Schweizerischen Fachgesellschaft für Geriatrie und der SVSP*

Das Forum beschäftigte sich mit der Gruppe von betagten Menschen, die an körperlicher und psychischer Erkrankung leiden und psychiatrische und somatisch-medizinische Interventionen verlangen. In einem ersten Teil wurden im Rahmen von Plenarvorträgen Aspekte der aktuellen medizinisch-psychiatrischen Versorgung präsentiert: ein Chefstadtarzt, ein klinischer Psychiater, eine Spitalärztin, eine Gerontopsychiaterin und ein Heimarzt präsentierten ihren je spezifischen Standpunkt. Im zweiten Teil wurden die integrierten Psychiatriemodelle Oberwallis und Langenthal als konkrete Lösungsansätze präsentiert. Der Abschluss der Tagung machte eine Podiumsdiskussion. Auch das diesjährige Forum ist auf grosses positives Publikumsecho gestossen. Es zählt heute zu den etablierten Foren im Bereich Alters- und Gesundheitsfragen.

### 3.3 Sozialstaat im Off? Ungleichbehandlung im Sozialstaat

*Bern, 10. November 2011, Jahrestagung der SVSP in Kooperation mit der FHNW, ZHAW, der HES-SO und dem REA, réseau d'études appliquées*

Die schweizerische Sozialpolitik und die rechtsstaatliche Ordnung im Bundesstaat stehen in einem engen Verhältnis zueinander. Zum einen stellt der föderalistische Staatsaufbau die Akteure vor grosse Herausforderungen. Die föderale Struktur kann zu einer rechtsungleichen Verwaltungspraxis auf Ebene der Kantone und Gemeinden führen. Zum anderen existieren im praktischen Rechtsvollzug beträchtliche Handlungsspielräume, auch wenn Zuständigkeiten zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden geregelt scheinen. Ziel der Tagung war es, konkrete Vorschläge zu diskutieren, wie behördliches Handeln und die Praxis sozialpolitischer Einrichtungen mit Blick auf den Schweizer Rechtsstaat robuster gemacht werden können und wie viel Rechtsungleichheit sich die Schweiz leisten kann.

Im Rahmen von Plenumsreferaten von Bundesrichter Rudolf Ursprung, der Fachbereichsleiterin Grundlagen der SKOS, Caroline Knupfer, sowie dem Journalisten Daniel Binswanger wurden am Vormittag verschiedene Facetten der aktuell existierenden Rechts(un)sicherheiten und Ungleichheiten präsentiert. Am Nachmittag fanden Workshops statt, in denen diese Fragen in den einzelnen Themenfelder der Sozialpolitik (Existenzsicherung, Behinderung, Integrationspolitik, Pflegefinanzierung) diskutiert und analysiert wurden. Rund 100 Personen, davon ein namhafter Anteil an Studierenden der Fachhochschulen, aber auch viele ExpertInnen der Sozialpolitik und eine Bundesrichterin waren an der Tagung anwesend.

## 4. Pädagogisches Projekt und Wörterbuch zur Sozialpolitik

Die konkrete Umsetzung der E-Learning Plattform erweist sich als komplex und kostenintensiv. Ungewiss bleibt das effektive Interesse der Lehrerschaft an einem entsprechenden Angebot. Der Vorstand hat folglich beschlossen, das Projekt vorderhand zu sistieren und seine Energie in die Neuauflage der deutsch- und französischsprachigen Wörterbücher zu investieren. Geplant ist eine totale Überarbeitung. Dazu wurde im Jahr 2011 innerhalb des Vorstandes eine Arbeitsgruppe einberufen, die sich mit dem bestehenden Material auseinandergesetzt und konzeptionelle Vorarbeiten zur Neuauflage des Wörterbuchs geleistet hat. Eine erste Analyse hat gezeigt, dass der Bedarf nach einem Wörterbuch besteht, dass aber eine tiefgehende Überarbeitung und Neukonzeption notwendig ist, um gegenüber dem Informationsangebot im Internet einen Mehrwert zu generieren. Schliesslich wurden Überlegungen zur Finanzierung angestellt.

## 5. Information

### 5.1 Webseite

Die SVSP stellt auf ihrer Webseite Informationen zur Organisation, Tätigkeiten, Veranstaltungen und Publikationen einer breiten Öffentlichkeit zur Verfügung. 2011 wurden die Arbeiten zur Neugestaltung der Webseite aufgenommen, um die Bedienerfreundlichkeit zu erhöhen und die Aktualisierung der Inhalte zu vereinfachen. Mit der neuen Webseite, können sich interessierte Personen auch direkt online für Veranstaltungen anmelden und den Newsletter abonnieren. Die neue Webseite wird im Frühling 2012 aufgeschaltet werden können.

### 5.2 Mitgliederbriefe und Newsletter

Die SVSP informiert ihre Mitglieder und weitere Interessierte regelmässig über Veranstaltungen oder Publikationen. Dazu werden Mitgliederbriefe und elektronische Newsletter in Deutsch und Französisch versendet. Im Jahr 2011 wurden 2 Mitgliederbriefe sowie 2 Newsletter verschickt.

## 6. Organisation

### 6.1 Vorstand

Der Vorstand des SVSP ist ehrenamtlich tätig. Mit grossen Einsatz und viel Idealismus setzen sich die Vorstandsmitglieder ein, dass jährlich ein anregendes und vielfältiges Programm angeboten werden kann. Dieses Jahr gab es einige Veränderungen im Vorstand. An der Generalversammlung im November haben Colette Nova, Uwe Koch und Erwin Carigiet den Vorstand verlassen. Als neue Mitglieder wurden Doris Bianchi, Matthias Kuert Killer und Roland A. Müller in den Vorstand gewählt.

| Name/Vorname                                   | Funktion und Tätigkeit   |
|--|--|
| Bonvin Jean-Michel, Dr. soc. (Präsident)       | Professor, HES-SO, Ecole d'études sociales et pédagogiques, Lausanne               |
| Dummermuth Andreas, lic. iur. (Vize-Präsident) | Direktor, Ausgleichskasse/IV-Stelle Schwyz, Schwyz                                 |
| Bianchi Doris, Dr. iur.                        | Stellvertretende Leiterin des Sekretariats des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes |
| Carigiet Erwin, Dr. iur. (bis 10.11.2011)      | Direktor Stadtspital Triemli, Zürich   |

|   |  |
|---|--|
| Fragnière Jean-Pierre, Dr.                      | Professor emerit., Universität Genf und HES-SO, ehemaliger wissenschaftlicher Direktor INAG  |
| Hugentobler Valérie, lic.ès sciences politiques | Professorin, HES-SO, Ecole d'études sociales et pédagogiques, Lausanne   |
| Koch Uwe, lic. iur. (bis 10.11.2011)            | Dozent für Sozialpolitik und Sozialversicherung an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Zürich                      |
| Kuert Killer Matthias, lic.rer.soc              | Leiter Sozialpolitik bei Travail Suisse  |
| Müller Roland A., Prof. Dr. iur.                | Mitglied der Geschäftsleitung und Leiter des Ressorts Sozialpolitik und Sozialversicherungen beim Schweizerischen Arbeitgeberverband |
| Nova Colette, lic. iur. (bis 10.11.2011)        | ehemalige Geschäftsleitende Sekretärin, Schweiz. Gewerkschaftsbund, Bern   |
| Piñeiro Esteban, lic. phil.                     | Dozent, Hochschule für Soziale Arbeit, FHNW, Institut Sozialplanung und Stadtentwicklung, Basel                                      |
| Schiavi Rita, lic. phil.                        | Mitglied der Geschäftsleitung Unia, Basel  |
| Tecklenburg Ueli, lic. phil.                    | ehemaliger Geschäftsführer SKOS  |
| Wächter Matthias, Dr. sc. nat.                  | Senior Researcher an der Hochschule Luzern – Wirtschaft  |

## 6.2 Geschäftsstelle

Nicht zuletzt dank der Professionalität der Mitarbeitenden der Geschäftsstelle konnten die für 2011 gesetzten Ziele erreicht werden. Auch auf der Geschäftsstelle gab es personelle Veränderungen. Caroline Knupfer hat ihre Stelle bei der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe per Ende 2011 aufgegeben und damit auch die Geschäftsführung der SVSP abgegeben. Diese wird ab 2012 von ihrer Nachfolgerin bei der SKOS, Franziska Ehrler übernommen. Vielen herzlichen Dank an Caroline Knupfer für ihr langjähriges Engagement als Geschäftsführerin der SVSP. Ausserdem hat Thomas Zwygart per 01.10.2011 die Buchhaltung und Mitgliederverwaltung an seine Nachfolgerin Marlis Caputo übergeben.

| Name/Vorname                                | Funktion bei der SVSP                           |
|---|---|
| Knupfer Caroline, lic. ès sciences sociales | Geschäftsführerin                               |
| Zwygart Denise                              | Stellvertretende Geschäftsführerin, Sekretariat |
| Zwygart Thomas (bis 31.05.2011)             | Buchhaltung und Mitgliederverwaltung            |
| Caputo Marlis (ab 01.10.2011)               | Buchhaltung und Mitgliederverwaltung            |

## 6.3 Mitgliederbestand

Die SVSP verzeichnete in diesem Jahr 6 Eintritte (fünf aus der Deutschschweiz, ein Eintritt aus der Romandie) und 14 Austritte (fünf aus der Romandie, acht Abgänge aus der Deutschschweiz, einer aus dem Ausland). Die SVSP zählt damit per 31.12.2011 insgesamt 248 Mitglieder (170 Einzelmitglieder und 78 Kollektivmitglieder).

Bern, 07.08.2012